Landespolizeidirektion Wien

polizei.gv.at

Büro Öffentlichkeitsarbeit Referat Bürgerinformation polizei-info-wien@polizei.gv.at

Fax Schottenring 7-9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>polizei-info-wien@polizei.gv.at</u> zu richten.



Geschäftszahl:

Ihr Schreiben vom 5. Mai 2021

Wien, 18. Juni 2021

Sehr geehrter [1888]

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 5. Mai 2021 teilen wir Ihnen mit, dass gemäß § 1 Abs. 2 des Auskunftspflichtgesetzes Auskünfte nur in einem solchen Umfang zu erteilen sind, der die Besorgung der übrigen Aufgaben der Verwaltung nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Frage, welche Hausordnung, Gebäudeordnung, Verhaltensrichtlinien für Besucher, interne Vorgaben des Verkehrsamtes Wien etc. vor den Corona-Maßnahmen (d.h. vor dem 01.01.2020) gegolten haben, kann nicht beantwortet werden, da dies aufwändige Recherchearbeiten erfordern würde.

Zur Frage, welche Hausordnung, Gebäudeordnung, Verhaltensrichtlinien für Besucher, interne Vorgaben etc. des Verkehrsamtes Wien am 23.09.2020 gegolten haben, teilen wir Ihnen mit, dass es aufgrund der Situation im Zusammenhang mit COVID-19 Zutrittsbeschränkungen für das Gebäude des Verkehrsamtes gegeben hat. Weiters war das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgesehen. Die BMI-Risikobewertung IV des Erlasses vom 16.09.2020 war in Kraft. Demnach waren u.a. folgende Maßnahmen zu treffen:

- Eingeschränkter Parteienverkehr, eingeschränkt auf Personen, die im Besitz einer Ladung bzw. einer Terminvereinbarung sind.
- Persönlicher Parteienverkehr kann vorübergehend eingestellt werden und wo dies möglich und zulässig ist durch "elektronischen Parteienverkehr (Videoeinvernahme, Telefonkonferenz, Skype Business, …) ersetzt werden.

- Bei unverschiebbaren und sofort notwendigen Fällen, bei denen die Verwendung technischer Hilfsmittel nicht möglich ist, haben sich die Parteien telefonisch oder auf elektronischem Weg voranzumelden.
- Mund-Nasen-Schutz-Tragepflicht beim Betreten der Dienststelle und in allen Begegnungszonen (Gang, Lift, usw.)

Die BMI-Risikobewertung IV war an den Eingangstüren des Verkehrsamts Wien angebracht.

Der Homepage der LPD Wien war am 23.09.2020 (ab 17.09.2020) dementsprechend zu entnehmen: "Parteienverkehr: Im Verkehrsamt wird ab 18.05.2020 der direkte Parteienverkehr wieder aufgenommen. Um die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, ist der persönliche Kontakt vorläufig noch eingeschränkt. Parteien mit Ladung oder vorheriger, nachweislicher Terminvereinbarung werden bedient. Um eine Terminvereinbarung zu vermeiden, können Sie Anträge, medizinische Befunde, Nachweise über absolvierte Maßnahmen, Rechtsmittel und Stellungnahmen, sowie sonstige Anbringen auf elektronischem oder postalischem Weg einbringen. Wünsche um Terminvereinbarung bitte per E-Mail oder telefonisch. Es ist angeraten vorzugsweise ein E-Mail an lpd-w-verkehrsamt@polizei.gv.at zu richten, da auch die Telefone zur Zeit überlastet sind. Das Tragen eines Mund – Nasen – Schutzes ist verpflichtend; es wird dringend empfohlen, einen eigenen Mund – Nasen – Schutz mitzuführen."

Begleitpersonen, deren Anwesenheit nicht zwingend erforderlich war (ausgenommen davon waren beispielsweise Kinder in Begleitung von Erwachsenen, Begleitpersonen von älteren und gebrechlichen Personen, Rechtsvertreter und Vertrauenspersonen, Personen, die eines Dolmetschers bedurften etc) wurden daher ersucht, vor dem Gebäude zu warten.

